



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)**

Frau Büscher-Kallen

Telefon: (0221) 221-96313

Fax : (0221) 221-96400

E-Mail: anja.buescher-kallen@stadt-koeln.de

Datum: 16.12.2016

**Auszug
aus dem Beschlussprotokoll der 22. Sitzung der Bezirksvertretung
Chorweiler vom 15.12.2016**

öffentlich

**9.2.6 Standorte zur Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften -
Baubeschluss. Hier: Ergänzung um das städtische Grundstück
Neusser Landstraße / Blumenbergsweg
4157/2016**

Anlage

AN/1774/2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat beschließt auf Grundlage des Hauptausschussbeschlusses vom 05.12.2016 (Vorlagen-Nr. 4008/2016) zur temporären Unterbringung Geflüchteter die Errichtung eines Systembaus mit 240 Plätzen am Standort Neusser Landstraße / Blumenbergsweg, 50769 Köln-Fühlingsen, Gemarkung Worringen, Flur 49, Flurstück 172, 32, 33, 34/3, 2348.
2. Die investiven Gesamtkosten für den Neubau sowie die Inbetriebnahme des geplanten Standorts belaufen sich auf 8.366.904 €. Für die Errichtung neuer Unterbringungskapazitäten im Flüchtlingsbereich sind im vom Rat am 30.06.2016 verabschiedeten Haushaltsplan zum Doppelhaushalt 2016/2017 im Haushaltsjahr 2017 im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 8, Auszahlung von Baumaßnahmen, bei der Finanzstelle 5620-1004-0-5999 investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 70.000.000 € veranschlagt. Die investiven Auszahlungsermächtigungen werden im Rahmen einer Sollumbuchung bei der Einzelmaßnahme Neusser Landstraße/Blumenbergsweg zur Verfügung gestellt.
Die investiven Gesamtkosten für die Erstaussstattung (Beschaffung des notwendigen Inventars) des Standorts belaufen sich auf 85.200 €. Für die Ausstattung von Flüchtlingsunterkünften sind im vom Rat am 30.06.2016 verabschiedeten Haushaltsplan zum Doppelhaushalt 2016/2017 im Haushaltsjahr 2017 im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum,

Teilfinanzplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 0000-1004-0-0001, entsprechende Mittel vorgesehen. Für die notwendigen Aufwandsermächtigungen i.H.v. 477.205 € sind im vom Rat am 30.06.2016 verabschiedeten Haushaltsplan zum Doppelhaushalt 2016/2017 im Haushaltsjahr 2017 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum in den Teilplanzeilen

- 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 330.989 €
- 14 – Bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 106.716 €
- 16 – sonst. ordentliche Aufwendungen in Höhe von 39.500 €

entsprechende Mittel eingeplant. Die Finanzierung lfd. zahlungswirksamer Aufwendungen für die Folgejahre ist im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung sichergestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig abgelehnt